

der FBP zur VU im Jahr 1970 fiel und daher auch in Konsequenz die von der VU favorisierte Richtung nahm. Die Landtagsvorlage wurde dem Volk zur Entscheidung vorgelegt und mit 55,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Gleichzeitig mit dem Kandidatenproporz wurde dem Volk auch eine Sperrklausel von 8 Prozent zur Abstimmung vorgelegt. 1939 war mit dem Proporzgesetz eine ausserordentlich hohe Sperrklausel von 18 Prozent eingeführt worden, um eine Zersplitterung der politischen Kräfte zu verhindern, insbesondere aber auch, um den nationalsozialistischen Kräften<sup>459</sup> einen Einzug in den Landtag zu erschweren oder zu verunmöglichen. Da aber 1939 sogenannte «stille Wahlen» durchgeführt wurden und 1943 die Mandatszeit des Landtags ohne Wahl verlängert wurde, kam es ohnehin erst 1945 wieder zu einem Urnengang. Die Sperrklausel blieb auch nach der nationalsozialistischen Gefahr weiter bestehen, bis sie aufgrund einer Wahlbeschwerde der Christlich-sozialen Partei (CSP) 1962 vom Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben wurde. Fortan galt nur noch das Erfordernis eines Grundmandates, was angesichts der geringen Zahl an Mandaten (neun im Oberland, sechs im Unterland) immer noch eine beträchtliche Hürde für neue Parteien darstellte.

Die Wiedereinführung einer Sperrklausel von 8 Prozent war zunächst 1972 in einer Volksabstimmung, bei der es in der gleichen Vorlage auch um die Erhöhung der Zahl der Landtagsmandate ging, mit 51,3 Prozent Nein-Stimmen knapp gescheitert. Dennoch wollten die beiden einzigen Landtags- und Regierungsparteien weiterhin eine feste Sperrklausel von 8 Prozent einführen. Das Volk unterstützte ein Jahr später den diesbezüglichen Entscheid des Landtages zur Abänderung der Verfassung, in welchem es nur um die Sperrklausel ging, mit 67,9 Prozent Ja-Stimmen. 1992 unternahm die Freie Liste einen Anlauf, um die Sperrklausel zu beseitigen. Die Initiative wurde jedoch von den beiden Volksparteien bekämpft und unterlag mit 67,7 Prozent Nein-Stimmen deutlich.<sup>460</sup>

---

459 1939 bis 1945 war die nationalsozialistische Bewegung in der Volksdeutschen Bewegung Liechtenstein (VDBL) organisiert und gab ab 1940 eine eigene Zeitung, den «Umbruch», heraus. Ausführlich Geiger 1990b, S. 75ff., und 1997, Bd. 2, S. 187ff.

460 LI LA RF 349/92; DS 94/1992-112 C. Eigene Archivunterlagen.